

## **Ablauf einer Zwischenvisitation**

### *Sinn der Zwischenvisitation*

In der „Halbzeit“ zwischen zwei Hauptvisitationen soll sie eine Zwischenbilanz ergeben. Ausgehend von den Visitationsberichten von der letzten Hauptvisitation wird nach dem aktuellen Stand und etwaigen Entwicklungen seit der Hauptvisitation gefragt.

### *Elemente:*

#### **1. Gespräch mit der Pfarrerin/dem Pfarrer**

Das Gespräch führt der Dekan; es kann als PE-Gespräch geführt werden. Ausgangspunkt sind die Visitationsberichte der letzten Hauptvisitation. Für die Zwischenvisitation wird **kein** Gemeindeleitungsbericht geschrieben!

#### **2. Gespräch mit der/dem KGR-Vorsitzenden**

Das Gespräch führt der Dekan. Auch dabei sind die Visitationsberichte der letzten Hauptvisitation der Ausgangspunkt.

#### **3. Prüfung der Pfarramtskasse**

Die Prüfung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der Hauptvisitation.

#### **4. Besuch des Religionsunterrichts**

Religionsunterrichtsbesuch samt Reflexion – nach Absprache - durch die Schuldekanin.

#### **5. Sitzung des Kirchengemeinderats**

An ihr nehmen Dekan und Schuldekanin teil. Es geht um eine Aussprache über die Eindrücke von den Gesprächen und mögliche Verabredungen.

#### **6. Bericht an den Oberkirchenrat**

Der Dekan schreibt einen kurzen Bericht über die Eindrücke von der Zwischenvisitation. Diesem Bericht ist auch der Bericht über die Prüfung der Pfarramtskasse angefügt. Den Bericht an den Oberkirchenrat erhält die Kirchengemeinde in Kopie.